

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 01. Februar 2007 (Mittbl. 13/2008, S. 839) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Zum Studium in den Masterstudiengängen Germanistische Sprachwissenschaft bzw. Germanistische Literaturwissenschaft zugelassen werden kann nur, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 07. Dezember 2011

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz